

Angebot**AMC-Projekt 'Brancheninitiative Prozessoptimierung - BiPRO'**

Stand: 02. Juni 2005

unterbreitet von

AMC Assekuranz Marketing Circle GmbH
Münsterstr. 304
40470 Düsseldorf

im Folgenden 'AMC' genannt.

Büros:Geiststraße 4, 48151 Münster
Tel.: 0251 - 6261-120
Fax: 0251 - 6261-117Münsterstr. 304, 40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 690 750 - 0
Fax: 0211 - 690 750 - 50Thumenberger Weg 27, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911 - 9593-0
Fax: 0911 - 9593-120**Sitz und Eintragung:**Mühlenbergweg 10, 40629 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 32591
Ust-IdNr.: DE175142651
Steuernr.: 133/5802/0092
Gerichtsstand ist Münster/Westfalen**E-Mail:** info@amc-forum.de**URL:** http://www.amc-forum.de**Beiratsvorsitzender:** Prof. Dr. Heinrich R. Schradin**Geschäftsführung:** Gerhard May (Vors.), H.-Rüdiger Huly, Rüdiger Szallies**Bankverbindung:** Deutsche Bank Münster (BLZ 400 700 24)
Konto-Nr.: 250.317.500

Angebot

AMC-Projekt 'Brancheninitiative Prozessoptimierung - BiPRO'

Inhalt

1	AUSGANGSSITUATION	S. 3
2	ZIELSETZUNG	S. 4
2.1	AUFNAHME DER AKTIVITÄTEN DER INITIATIVE	S. 4
2.1.1	RECHTE DER BIPRO-MITGLIEDER	S. 5
2.2	INSTITUTIONALISIERUNG	S. 6
3	LEISTUNGSUMFANG	S. 7
3.1	KOMMUNIKATION UND VERTRIEB	S. 7
3.2	BACKOFFICE	S. 7
4	RECHTE	S. 8
5	KOSTEN UND TERMINE	S. 9
6	SONSTIGES	S. 9

ANHANG

A –	VORBEREITENDE ORGANISATIONSSTRUKTUR	S. 11
B –	ANTRAG BIPRO-PROJEKT	S. 12
	ANGEBOTSANNAHME	S. 15

Büros:

Geiststraße 4, 48151 Münster
Tel.: 0251 - 6261-120
Fax: 0251 - 6261-117

Münsterstr. 304, 40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 690 750 - 0
Fax: 0211 - 690 750 - 50

Thumenberger Weg 27, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911 - 9593-0
Fax: 0911 - 9593-120

Sitz und Eintragung:

Mühlenbergweg 10, 40629 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 32591
Ust-IdNr.: DE175142651
Steuernr.: 133/5802/0092
Gerichtsstand ist Münster/Westfalen

E-Mail: info@amc-forum.de

URL: http://www.amc-forum.de

Beiratsvorsitzender: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin
Geschäftsführung: Gerhard May (Vors.), H.-Rüdiger Huly, Rüdiger Szallies

Bankverbindung: Deutsche Bank Münster (BLZ 400 700 24)
Konto-Nr.: 250.317.500

1 AUSGANGSSITUATION

Der 'Düsseldorfer Kreis' – nachfolgend Initiativträger genannt – möchte durch die Schaffung von technischen und fachlichen Konventionen die internetbasierten Prozesse zwischen Versicherungsunternehmen, Maklern und Dienstleistern der Assekuranz so weit wie möglich normieren. Das Ziel ist die marktdurchdringende Prozessoptimierung auf Basis der erarbeiteten Konventionen, mit positiven Auswirkungen auf die Kosten- und Umsatzsituation der involvierten Unternehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, will der Initiativträger weitere Marktteilnehmer

- in den Normierungsprozess aktiv einbinden und
- gemeinsam mit ihnen eine 'Brancheninitiative Prozessoptimierung' – nachfolgend BiPRO genannt – institutionalisieren.

Im Rahmen von BiPRO sollen Arbeitskreise und ihnen untergeordnete Arbeitsgruppen die Konventionen und Normen projektorientiert entwickeln.

In BiPRO fungiert der Initiativträger als steuerndes Gremium und Lenkungsausschuss. Der 'Düsseldorfer Kreis' setzte sich ursprünglich (Stand: 01.01.2005) aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Dieter Ackermann, Volkswohl Bund Versicherungen
- John Bodenstein, AssFiNET Assekuranz- und Finanz- Netzwerk AG
- Reinhold Friele, VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft e.G.
- Toni Heinrichs, DBV-Winterthur Versicherungen
- Markus Heussen, RheinLand Versicherungsgruppe
- Dr. Rolf Käckenhoff, DBV-Winterthur Versicherungen
- Dr. Manuel Reimer, VDV Klaus Reimer GmbH
- Frank Schrills, RheinLand Versicherungsgruppe
- Ferdinand Wilhelm, AssFiNET Assekuranz- und Finanz- Netzwerk AG

Die aktuelle Besetzung des Düsseldorferkreises und des Lenkungsausschusses (Stand: 02.06.2005) ist in Anlage 1 beschrieben.

Die Personenanzahl im 'Düsseldorfer Kreis' ist auf maximal 2 Vertreter pro Unternehmen begrenzt. Um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu bewahren ist derzeit nicht geplant, den Kreis um weitere Unternehmen zu erweitern.

Die Einbindung der weiteren Marktteilnehmer erfolgt über die Bildung eines 'Unterstützerkreises' – nachfolgend UK genannt. Die Teilnahme am UK ist allen Unternehmen des Assekuranzmarktes möglich. Unterschieden wird zwischen der aktiven und einer passiven Teilnahme am UK, d.h. der reinen Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen seitens der Brancheninitiative. Die aktive Teilnahme ist zur Zeit an die Annahme des vorliegenden Projektangebotes gebunden und besteht sodann in der Möglichkeit, konkret in den Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und BiPRO-Projekten mitzuarbeiten. Der Initiativträger und die aktiv an der Brancheninitiative teilnehmenden Unternehmen des UK werden im folgenden als **BiPRO-Mitglieder** bezeichnet.

Es gibt keine Beschränkungen für die Aufnahme neuer BiPRO-Mitglieder.

Die Teilnehmer des 'Düsseldorfer Kreises' sind sich darin einig, dass sich die Marktdurchdringung der Brancheninitiative langfristig vollziehen wird. Neben den langfristigen, strategischen Aktivitäten ist es dem Initiativträger daher umso wichtiger pragmatische Projekte zu verfolgen. Projekte dieser Art – nachfolgend als BiPRO-Projekte bezeichnet – sollen kurzfristig zu einer Prozessoptimierung führen und den direkt betroffenen Marktteilnehmern (Versicherer, Makler und Dienstleister) zeitnah die Nutzenvorteile von gemeinsam erarbeiteten Konventionen beweisen.

Um für alle erforderlichen Aktivitäten der BiPRO-Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Institutionalisierung eine gemeinsame Basis zu schaffen, hat sich der Initiativträger dazu entschieden, diese Aktivitäten zunächst im Rahmen eines AMC-Projektes 'Brancheninitiative Prozessoptimierung' fortzuführen. Hierzu ergeht das vorliegende Angebot.

2 ZIELSETZUNG

Die Ziele der Initiative sind:

- Aufnahme und Entwicklung der Aktivitäten im Rahmen eines Projektes, das der AMC bis zur Institutionalisierung der Initiative durchführt
- Überführung des Projektes in eine eigenständige Organisation/Rechtsform
- Dauerhafte Wartung, Weiterentwicklung und Etablierung der fachlichen und technischen Konventionen

Das AMC-Projekt ermöglicht die Arbeitsaufnahme durch die BiPRO-Mitglieder und unterstützt den Initiativträger bei der Schaffung einer „eigenständigen rechtlichen Organisation“ (Institutionalisierungsprozess).

2.1 AUFNAHME DER AKTIVITÄTEN DER INITIATIVE

Im Rahmen des AMC-Projektes 'Brancheninitiative Prozessoptimierung' soll eine vorbereitende Organisationsstruktur aufgebaut werden, die das Bild im Anhang A wiedergibt.

In dieser Struktur fungiert der Initiativträger als steuerndes Gremium im Sinne eines Lenkungsausschusses. Der Lenkungsausschuss steuert die Arbeitskreise. Die Arbeitskreise steuern die Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erarbeiten die Konventionen auf Basis der Ergebnisse der BiPRO-Projekte.

Die Zusammenarbeit zwischen den BiPRO-Mitgliedern und dem Lenkungsausschuss ist durch folgende Regularien gekennzeichnet:

- Der Lenkungsausschuss trifft alle organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen, die zur Durchführung des AMC-Projektes notwendig sind.
- Projektvorschläge für die Entwicklung der Konventionen seitens der BiPRO-Mitglieder müssen dem Lenkungsausschuss schriftlich eingereicht werden (siehe Formular 'Antrag BiPRO-Projekt' im Anhang B).
- Ordnungsgemäß eingereichte BiPRO-Projekte können nur mit 2/3-Mehrheit im Lenkungsausschuss abgelehnt werden.
- Die BiPRO-Mitglieder können die Entscheidungen des Lenkungsausschuss, bzw. die Aktivitäten der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen kommentieren.

Die genehmigten BiPRO-Projekte werden an die Arbeitskreise weitergeleitet. Zur Zeit sind dies die Arbeitskreise '**Technik**' und '**Fachlichkeit**'. Die Sprecher der Arbeitskreise verteilen die Projektarbeit auf die Arbeitsgruppen.

Die Sprecher der Arbeitskreise haben des weiteren die Aufgabe, sowohl die Aktivitäten ihrer jeweiligen Arbeitsgruppen, als auch den Informationsaustausch mit dem jeweils anderen Arbeitskreis zu koordinieren.

Entsprechend dem zugrundeliegenden BiPRO-Projekt, müssen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu **technischen** und **fachlichen** Dokumentationen zusammengefasst werden. Die Dokumentationen sind mit dem Nachweis über die Implementierung an die Arbeitskreise weiterzuleiten, die

- auf die Konformität mit den bisher entwickelten Konventionen überprüfen und
- positiv bewertete BiPRO-Projektresultate kommentiert an den Lenkungsausschuss zur Entscheidung über die Aufnahme in die Konvention weiterleiten.

Eine Grundvoraussetzung ist, dass BiPRO-Projekte im Sinne der Brancheninitiative mindestens dem 2:2-Prinzip entsprechen, z.B. der Vernetzung von 2 Versicherern mit 2 MVPs. Unabhängig von weiteren BiPRO-Projektvorschlägen sind folgende 4 BiPRO-Projekte bereits festgelegt und bilden die Basis für die Aktivitäten der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen:

- **Angebot/Antrag SHU**
- **Angebot/Antrag Leben**
- **Angebot/Antrag Kfz**
- **Bestandsabgleich**

2.1.1 RECHTE DER BiPRO-MITGLIEDER

Durch die Annahme des vorliegenden Angebotes werden Unternehmen des UK zu BiPRO-Mitgliedern mit folgenden Rechten:

- **Recht zur Mitarbeit und frühzeitigen Dokumentationseinsicht**
Nur BiPRO-Mitglieder können in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen mitarbeiten. Sie sind direkt in den Entwicklungsprozess involviert und zeitnah an der Know-How-Gewinnung über die Gestaltung der Konvention und ihre Implementierung in der Praxis beteiligt.
Den übrigen Marktteilnehmern stehen die erarbeiteten Konventionen erst nach endgültiger Verabschiedung durch den Lenkungsausschuss, frühestens nach 6 Monaten als 'open documents' zur Verfügung.
- **Vorschlagsrecht für neue BiPRO-Projekte**
Nur BiPRO-Mitglieder können neue BiPRO-Projekte im Rahmen der Brancheninitiative vorschlagen. Die Vorschläge müssen schriftlich eingereicht werden und folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Keine Abbildung von Individualschnittstellen (1:1-Prinzip)
 - Abbildung von Prozessen, mindestens nach dem 2:2-Prinzip, maximal im Umfang von 4:4 Prozessbeteiligten

- Berücksichtigung der grundlegenden technischen Ausrichtung (SOA-Architektur/WebServices) und von bereits zum Zeitpunkt des BiPRO-Projektvorschlags bestehenden Konventionen
 - Sicherstellung der Projektdurchführung durch Bereitstellung der notwendigen Ressourcen in Eigenleistung (Projektleiter, Projektmitarbeiter, technische Ressourcen etc.) oder gegebenenfalls Finanzierung
- **Einbindung in den Abstimmungsprozess (Request for Comments)**
BiPRO-Mitglieder haben das Recht die Arbeit des Lenkungsausschuss, der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen zu kommentieren und so die Möglichkeit, Entwicklungs- und Abstimmungsprozesse zu beeinflussen. Hierfür werden geschlossene Userforen eingerichtet, die nur den BiPRO-Mitgliedern zugänglich sind. Die Erstellung und Veröffentlichung wird sich dabei am Internetstandard der RFCs (Request for Comments) orientieren.
 - **Teilnahme an allen Veranstaltungen**
Im Rahmen der Brancheninitiative wird es neben den regulären Treffen der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen eine Vielzahl von fachlichen Sonderveranstaltungen geben. Nur BiPRO-Mitgliedern ist die Teilnahme an diesen Veranstaltungen möglich.
 - **Kontakt zu den Sprechern der Arbeitskreise**
Nur BiPRO-Mitgliedern stehen die Verantwortlichen der Arbeitskreise für Anregungen und Anfragen zur Verfügung. Die Kommunikation wird über das Sekretariat der Brancheninitiative koordiniert und kontrolliert.
 - **Zugang in User- und Ergebnisforen**
Neben der Einbindung in den Abstimmungsprozess auf Basis von RFCs, stehen den BiPRO-Mitgliedern die laufenden Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen und Konventionsvorschläge der Arbeitskreise zur ständigen Einsicht zur Verfügung. Das Ziel ist es, alle BiPRO-Mitglieder auf dem gleichen Informationsniveau zu halten. Die Bereitstellung von Mailinglisten und Newsletter-Funktionalitäten werden die aktive Informationsversorgung unterstützen.
 - **Nutzung für Marketingaktivitäten**
Nur BiPRO-Mitglieder sind dazu berechtigt, ihre Mitgliedschaft für Marketingzwecke (Public Relations/Werbung) zu nutzen. Hierzu zählen beispielsweise die Verwendung des Logos der Brancheninitiative und weiterer, im Rahmen der Initiative entwickelter PR- und Kommunikationsmittel.

2.2 INSTITUTIONALISIERUNG

Das AMC-Projekt 'Brancheninitiative Prozessoptimierung' umfasst den Aufbau einer vorbereitenden Organisationsstruktur und bietet den rechtlichen Rahmen für die Aufnahme der Aktivitäten.

Die Überführung in eine 'eigenständige rechtliche Organisation' wird im Düsseldorfer Kreis separat vorbereitet.

Mit dem Übergang in eine rechtlich selbständige Institution endet das AMC-Projekt. Der AMC erklärt sich bereits jetzt dazu bereit, die Zusammenarbeit zwischen der Brancheninitiative und dem AMC in weiteren AMC-Projekten, beispielsweise in der Unterstützung ihrer Marketingaktivitäten, fortzusetzen.

3 LEISTUNGSUMFANG

Der AMC übernimmt in enger Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss Aufgaben, welche zur Erreichung der unter 2 skizzierten Ziele notwendig sind. Hierzu zählen nach heutigem Kenntnisstand:

3.1 KOMMUNIKATION UND VERTRIEB

- Gewinnung von in der Versicherungsbranche tätigen Unternehmen für die Initiative
- Übernahme der postalischen und elektronischen Direktkommunikation für allgemeine Marktinformation und Marktbearbeitung (Nutzung der AMC-Datenbank)
- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial über die Arbeit der Brancheninitiative an die BiPRO-Mitglieder und interessierte Marktteilnehmer
- Halbjährliche Planung, Koordination und Durchführung eines 'Spezialforums Prozessoptimierung' im Rahmen der AMC-Meetings als zentrale Informationsveranstaltung der Brancheninitiative
- Nutzung von etablierten AMC-Workshops und Arbeitskreisen (z.B. Internet-Full-Service, Arbeitskreis Extranet etc.) als Informations- und Kommunikationsplattformen für Präsentationen und Kontaktgespräche
- Übernahme der allgemeinen Pressearbeit und Nutzung bestehender und zukünftiger Pressekontakte für die Veröffentlichung von Artikeln, Fachaufsätzen und Anzeigen, die die Aktivitäten der BiPRO betreffen
- Platzierung der Brancheninitiative im Rahmen des 'AMC-Magazin' mit Artikeln, Fachaufsätzen und Anzeigen; erstmalig in der 2. Auflage (Februar/März 2005) durch die redaktionelle Aufbereitung der Vorträge des 1. Spezialforums vom 09. Dezember 2004
- Vorbereitung und Koordination von Gesprächen und Abstimmungen mit politischen und lobbyistische Einflussgrößen wie Verbänden und Verbänden der Versicherungswirtschaft
- Vorbereitung und Koordination von Gesprächen und Abstimmungen mit nationalen und internationalen Organisationen/Institutionen für Daten- und Prozesskonventionen, z.B. GDV und eEG7
- Inhaltliche Konzeption des Internetauftritts der Brancheninitiative

3.2 BACKOFFICE

- Koordination der Anfragen und Kommentare seitens der BiPRO-Mitglieder, des UK und interessierter Marktteilnehmer, sowie von Antworten und Reaktionen des Lenkungsausschuss, der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen
- Sekretarielle Unterstützung des Lenkungsausschuss, sowie der Sprecher der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen durch Protokollierung und Aufbereitung der Arbeitsergebnisse, sowie Verteilung der Dokumente an die involvierten Beteiligten
- Unterstützung der Sprecher der Arbeitskreise 'Technik' und 'Fachlichkeit' bei der Koordination ihrer jeweiligen Arbeitsergebnisse
- Unterstützung bei der Terminierung von und der Einladung zu den Treffen des Lenkungsausschuss, der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen
- Unterstützung der Sprecher der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen im Informationsaustausch mit den BiPRO-Projekten
- Unterstützung des Initiativträgers im Rahmen des Institutionalisierungsprozesses durch Prüfung der Vor- und Nachteile möglicher Organisations- und Rechtsformen
- Inhaltliche Pflege des Internetauftritts der Brancheninitiative und webbasierte Aufbereitung der vereinbarten Konventionen und Normen
- Bereitstellung von Tagungsräumen, sowie Organisation der Räumlichkeiten für die Treffen der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

4 RECHTEÜBERTRAGUNG

Das Mitglied räumt dem AMC räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das exklusive Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung an seinen im Rahmen des BiPRO Projekts „Brancheninitiative Prozessoptimierung“ überlassenen Beiträgen (nachfolgend Werk genannt) ein. Dies umfasst insbesondere die folgenden Rechte:

- a. das Recht zur Bearbeitung oder sonstigen Umgestaltung des Werks, insbesondere der Übersetzung in andere Sprachen;
- b. das Recht des – auch teilweisen – Abdrucks des Werks bzw. der Bearbeitung in publizistischen Veröffentlichungen, z.B. Büchern, Zeitungen und Zeitschriften;
- c. das Recht zur Aufnahme des Werks bzw. der Bearbeitung in Sammlungen aller Art;
- d. das Recht zur Übertragung des Werks bzw. der Bearbeitung auf digitale Datenträger (CD-ROM, DVD und ähnliches) und deren Vervielfältigung und Verbreitung;

- e. das Recht zur Verfilmung des Werks bzw. der Bearbeitung zum Zwecke der Vervielfältigung, Verbreitung (z. B. auf Videokassette, DVD, etc.), der Vorführung und der Funksendung;
- f. das Recht, das Werk, die Bearbeitung bzw. die Verfilmung in Datenbanken einzuspeichern und Dritten zum Abruf via Datenleitung (z. B. Internet, Intranet) zur Verfügung zu stellen, auch gegen Vergütung;
- g. das Recht zum gewerblichen oder nichtgewerblichen Ausleihen oder Vermieten von Vervielfältigungsstücken gleich welcher Art;

Der Lenkungsausschuss trifft alle organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen, die zur Durchführung des AMC-Projektes notwendig sind. (Siehe Punkt 2.1) Dies gilt auch für die hier unter a bis g aufgeführten Punkte.

Das Mitglied verpflichtet sich, die Nutzungsrechte entsprechend Absatz 1 von seinen Mitarbeitern bzw. ggf. von Dritten einzuholen. Das Mitglied stellt den AMC insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Der AMC ist verpflichtet, nach wirksamer Gründung der BiPRO bzw. der entsprechenden Brancheninitiative unter anderem Namen (nachfolgend beide BiPRO genannt), die ihm übertragenen Rechte uneingeschränkt auf die BiPRO zu übertragen. Weder der AMC noch die BiPRO sind zur Nutzung der Rechte verpflichtet. Mit der Übertragung auf die BiPRO ist der AMC zur Nutzung der Rechte nicht mehr berechtigt.

Die Mitglieder der BiPRO bleiben bzw. sind zur unbeschränkten Nutzung des im Rahmen der Beiträge eingebrachten Know-Hows unentgeltlich auch im Konzernverbund berechtigt. Die Weitergabe des Know-Hows im Rahmen von Projekten mit Dritten, setzt die vorherige Zahlung des BiPRO Beitrags für den Dritten voraus. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Hersteller von Maklerverwaltungsprogrammen, wenn der Anwender des Maklerverwaltungsprogramms (Dritter) ein Makler/Mehrfachagent ist. An derart Dritter darf Know-How auch ohne Beitragszahlung seitens des Dritten durch den Maklerverwaltungsprogrammhersteller weiter gegeben werden. Im Falle der missbräuchlichen Nutzung bzw. Weitergabe des Know-Hows ist der Lenkungsausschuss nach Antragstellung durch wenigstens zwei BiPRO Mitglieder berechtigt, die Nutzungserlaubnis einzuschränken bzw. zeitweise aufzuheben.

5 KOSTEN UND TERMINE

Es ist das Ziel der Initiativträger, dass sich die Brancheninitiative mittel- und langfristig durch jährliche Beiträge der Mitglieder finanziert, dies vor allem nach der Institutionalisierung.

Für die vorbereitende Phase des AMC-Projektes ist ein Kostenbeitrag bis zum 31. März 2006 vorgesehen. Für die BiPRO-Mitglieder beträgt dieser Einmalbetrag bei einer Unternehmensgröße

- von unter 10 Mitarbeitern 1.200 €,
- von über 10 bis 100 Mitarbeitern 2.400 €,
- von mehr als 100 Mitarbeitern 4.800 €.

Bei Unternehmen im Konzernverbund ist die Mitarbeiteranzahl des Konzerns ausschlaggebend.

Der AMC wird das Budget und die dadurch durchführbaren Aufgaben mit dem Lenkungsausschuss abstimmen und einen Verwendungsplan erarbeiten. Der AMC wird das Budget verwalten und den Lenkungsausschuss kontinuierlich über die Verwendung informieren. Der Lenkungsausschuss gibt die Budgets frei. Die Freigabe erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Der Aufbau der vorbereitenden Organisationsstruktur gemäß Punkt 2.1 dieses Angebotes beginnt offiziell mit der KickOff-Veranstaltung am 24. Februar 2005 und wird anschließend durch die unter Punkt 3 aufgeführten Aktivitäten weiterentwickelt und etabliert.

Das Projekt endet mit der Institutionalisierung der BiPRO, spätestens aber am 31.03.2006. Sollte sich die Institutionalisierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollzogen haben, erklärt sich der AMC bereits schon jetzt dazu bereit, die Aktivitäten der BiPRO im Rahmen eines weiteren AMC-Projektes bis zur Institutionalisierung fortzuführen. Hierzu erginge ein erneutes Angebot.

6 SONSTIGES

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Düsseldorf, den 02. Juni 2005

H.-R. Huly
AMC Assekuranz Marketing Circle

Büros:

Geiststraße 4, 48151 Münster
Tel.: 0251 - 6261-120
Fax: 0251 - 6261-117

Münsterstr. 304, 40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 690 750 - 0
Fax: 0211 - 690 750 - 50

Thumenberger Weg 27, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911 - 9593-0
Fax: 0911 - 9593-120

Sitz und Eintragung:

Mühlenbergweg 10, 40629 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 32591
Ust-IdNr.: DE175142651
Steuernr.: 133/5802/0092
Gerichtsstand ist Münster/Westfalen

E-Mail: info@amc-forum.de

URL: <http://www.amc-forum.de>

Beiratsvorsitzender: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin
Geschäftsführung: Gerhard May (Vors.), H.-Rüdiger Huly, Rüdiger Szallies

Bankverbindung: Deutsche Bank Münster (BLZ 400 700 24)
Konto-Nr.: 250.317.500

ANHANG

Büros:

Geiststraße 4, 48151 Münster
Tel.: 0251 - 6261-120
Fax: 0251 - 6261-117

Münsterstr. 304, 40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 690 750 - 0
Fax: 0211 - 690 750 - 50

Thumenberger Weg 27, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911 - 9593-0
Fax: 0911 - 9593-120

Sitz und Eintragung:

Mühlenbergweg 10, 40629 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 32591
Ust-IdNr.: DE175142651
Steuernr.: 133/5802/0092
Gerichtsstand ist Münster/Westfalen

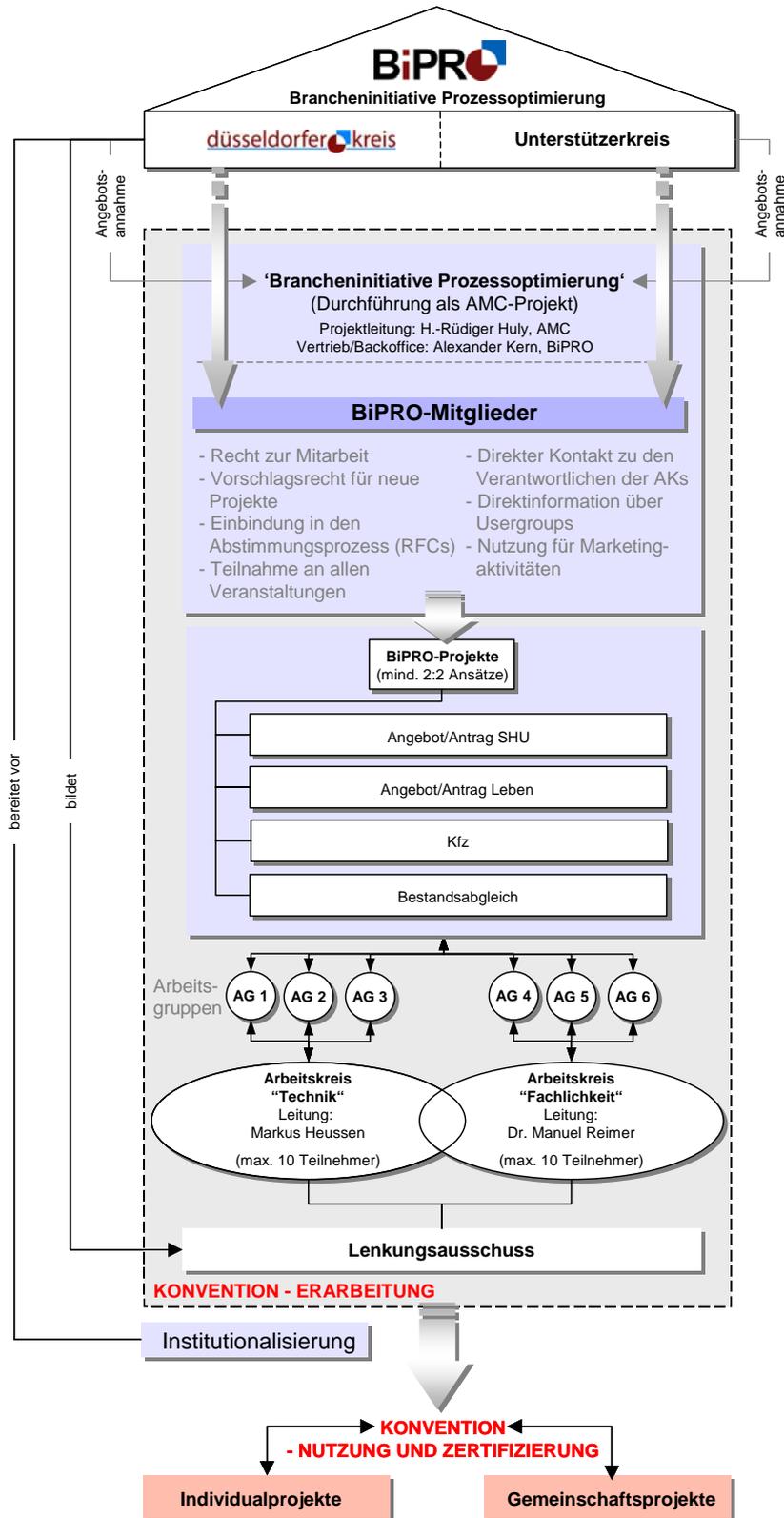
E-Mail: info@amc-forum.de

URL: <http://www.amc-forum.de>

Beiratsvorsitzender: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin
Geschäftsführung: Gerhard May (Vors.), H.-Rüdiger Huly, Rüdiger Szallies

Bankverbindung: Deutsche Bank Münster (BLZ 400 700 24)
Konto-Nr.: 250.317.500

Anhang A – VORBEREITENDE ORGANISATIONSSTRUKTUR



Anhang B – ANTRAG BiPRO-PROJEKT

1 Allgemein

Bitte tragen Sie hier die Adress- und Kontaktdaten des BiPRO-Mitgliedes ein, in dessen Namen das Projekt beantragt werden soll.

2 Projektziel

Bitte beschreiben Sie hier, welche Prozesse Gegenstand des Projektes sind. Beginnen Sie bitte mit der Beschreibung, wie sich der gegenwärtige Prozessablauf darstellt (Problembeschreibung – IST-Situation) und wie sich der optimierte Ablauf auf Basis einer Konvention darstellen würde (Optimierter Prozess – SOLL-Situation).

3 Beitrag zur Konvention

Bitte erläutern Sie hier im Sinne der Abgrenzung zu einem Individualprojekt, welche unternehmensübergreifende Bedeutung das Projektergebnis hat, und wie es als potentielle Branchennorm zu einer branchenweiten Optimierung der Prozesse beitragen würde.

Aus Ihren Ausführungen sollte hervorgehen, dass es sich bei der IST-Situation um eine Problemstellung handelt, die nur durch einen gemeinschaftlichen Ansatz (Konvention) optimiert werden kann.

4 Projektbeschreibung und Anforderungen

Bitte erläutern Sie hier im Detail, wie das Projekt aufgebaut ist und durchgeführt werden soll, um das Projektziel zu erreichen. Bitte definieren Sie – wenn möglich – bereits die absehbaren Meilensteine. Gehen Sie bitte explizit auf die 'technischen' und 'fachlichen' Anforderungen ein. Dies ist notwendig, um die Zuordnung zu den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen der BiPRO vornehmen zu können.

Idealerweise erwähnen Sie an dieser Stelle, welche BiPRO-Arbeitsgruppen für das Projekt relevant sind. Sollten die zum Zeitpunkt dieses Projektantrages bestehenden Arbeitsgruppen die Anforderungen aus Ihrem Projekt nicht abdecken, beschreiben Sie bitte an dieser Stelle auch, welche zusätzlichen Arbeitsgruppen aus Ihrer Sicht notwendig wären und was Gegenstand ihrer Aktivitäten wäre.

5 Nutzung der BiPRO-Konvention

Bitte beschreiben Sie hier, wie die bereits bestehenden BiPRO-Konventionen in Ihrem Projekt Anwendung finden. Bitte begründen Sie den Fall, wenn in Ihrem Projekt proprietäre Komponenten zum Einsatz kommen, obwohl eine gleichwertige Konvention seitens der BiPRO verabschiedet wurde.*

**Anmerkung 1: Jedes neue BiPRO-Projekt muss die bereits verabschiedeten Konventionen berücksichtigen.*

In dem Fall, dass ein BiPRO-Projekt Entwicklungen umfasst, die bereits durch bestehende Konventionen der BiPRO abgedeckt sind, ist grundsätzlich die jeweilige BiPRO-Konvention zu nutzen.

Sollte es aber aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich (z.B. technischer Grund) oder sinnvoll (z.B. zu hoher Aufwand) sein, den betreffenden Entwicklungsschritt durch die Integration einer bereits bestehenden Konvention abzudecken, so muss in der abschließenden Dokumentation beschrieben werden, wie das Projektziel unter Verwendung der bestehenden Konvention erreicht werden kann. Somit soll verhindert werden, dass Projektergebnisse als Konvention verabschiedet werden, die auf Basis proprietärer Elemente erzielt wurden.

6 Abbildung der SOA-Architektur und WebServices

Die Abbildung von Prozessen im Rahmen einer serviceorientierten Architektur (SOA), sowie die Umsetzung von Diensten und Funktionen als WebServices ist die gemeinsame Grundlage aller BiPRO-Projekte und Konventionen.

Bitte erläutern Sie an dieser Stelle, wie der durch das Projekt optimierte Prozess (SOLL-Situation) den Anforderungen der SOA folgt. Des weiteren beschreiben Sie bitte in Grundzügen, wie die im SOLL-Prozess verwendeten Dienste und Funktionen als WebServices umgesetzt werden.

7 Projektpartner**

Bitte benennen Sie hier die Projektpartner und beschreiben Sie, wie Sie in den Prozess der SOLL-Situation eingebunden sind.***

***Anmerkung 2: Sollten sich bis zum Zeitpunkt des Vorschlages für ein BiPRO-Projekt noch nicht genügend Projektpartner zusammen geschlossen haben, so wird das Sekretariat der BiPRO den Antragsteller bei der Suche nach Projektinteressierten unterstützen. In diesem Fall ist der vorliegende Antrag so weit wie möglich auszufüllen. Er dient somit in einem ersten Schritt als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die übrigen BiPRO-Mitglieder sich an dem Projekt aktiv zu beteiligen. Die Voraussetzung für eine aktive Projektbeteiligung ist die BiPRO-Mitgliedschaft.*

****Anmerkung 3: Bitte beachten Sie, dass Projekte zur Abbildung von Prozessen nach dem 1:1-Prinzip keine Projekte im Sinne der BiPRO sind. BiPRO-Projekte sind dadurch gekennzeichnet,*

- dass sie Prozesse optimieren wollen, in denen mindestens 2 Projektpartner die gleiche Problemstellung in der IST-Situation teilen, und*
- dass diese Problemstellung nur durch einen gemeinschaftlichen Lösungsansatz mit wiederum mindestens 2 weiteren Prozessbeteiligten gelöst werden kann, die einander ähnliche Dienste und Funktionen unterstützen.*

Damit folgen BiPRO-Projekte mindestens dem 2:2-Prinzip. Maximal umfasst ein BiPRO-Projekt 4 Projektbeteiligte mit gleichen Problemstellungen. Demnach sind BiPRO-Projekte maximal nach dem 4:4-Prinzip ausgestaltet, haben also maximal 8 Projektpartner.

8 Sicherstellung der Projektdurchführung

Bitte erläutern Sie hier, wie die unter Punkt 4 beschriebene Projektdurchführung sichergestellt ist.

Aus Ihren Ausführungen muss hervorgehen, dass die Projektrealisation entweder durch die Eigenleistung der Projektpartner möglich ist, und/oder gegebenenfalls durch die Bereitstellung finanzieller Mittel.****

****Anmerkung 4: Die Erläuterungen zu diesem Punkt sind in jedem Fall abzugeben, auch wenn es noch nicht genügend Projektpartner geben sollte. Dies ist notwendig, damit sich potentielle Projektpartner ein Bild von den mit der Teilnahme verbundenen personellen und finanziellen Aufwendungen machen können.

9 Projektverantwortliche und Projektmitarbeiter

Bitte benennen Sie hier die verantwortlichen Personen für die Projektleitung und die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen. Dies gilt auch für Arbeitsgruppen, die zum Zeitpunkt des Projektantrags noch nicht bestehen, aber aus Ihrer Sicht für die Projektdurchführung notwendig sind (vgl. Punkt 4).

10 Termine

Bitte geben Sie an dieser Stelle eine Terminplanung an, die zumindest den Projektbeginn, die Terminierung der aus Ihrer Sicht wesentlichen Meilensteine (vgl. Punkt 4) und das voraussichtliche Projektende umfasst.

11 Bemerkungen und Ausnahmeregelungen

Bitte nutzen Sie diesen Punkt für mit Ihrem Projektvorschlag verbundene Anmerkungen, die durch die oben aufgeführten Gliederungspunkte nicht abgedeckt sind.

Wenn Ihr Projektvorschlag eine oder mehrere Anforderungen an ein BiPRO-Projekt nicht erfüllt, begründen Sie bitte an dieser Stelle, warum aus Ihrer Sicht eine Ausnahmeregelung gerechtfertigt ist. Diese Begründung ist die Grundlage für die Bewertung und mögliche Ausnahmegenehmigung durch den Lenkungsausschuss.

Antrag – BiPRO-Projekt, Version 1.0, Februar 2005

Büros:

Geiststraße 4, 48151 Münster
Tel.: 0251 - 6261-120
Fax: 0251 - 6261-117

Münsterstr. 304, 40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 690 750 - 0
Fax: 0211 - 690 750 - 50

Thumenberger Weg 27, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911 - 9593-0
Fax: 0911 - 9593-120

Sitz und Eintragung:

Mühlenbergweg 10, 40629 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 32591
Ust-IdNr.: DE175142651
Steuernr.: 133/5802/0092
Gerichtsstand ist Münster/Westfalen

E-Mail: info@amc-forum.de

URL: <http://www.amc-forum.de>

Beiratsvorsitzender: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin
Geschäftsführung: Gerhard May (Vors.), H.-Rüdiger Huly, Rüdiger Szallies

Bankverbindung: Deutsche Bank Münster (BLZ 400 700 24)
Konto-Nr.: 250.317.500

ANGEBOTSANNAHME

Hiermit nehmen wir

Firma

Strasse

PLZ

Ort

- nachfolgend Auftraggeber genannt - das Angebot der AMC GmbH

AMC-Projekt 'Brancheninitiative Prozessoptimierung - BiPRO'

vom 01.02.2005 an und beauftragen die AMC GmbH, die im Angebot aufgeführten Leistungen durchzuführen. Die Mitarbeiterzahl unseres Unternehmens (*Anmerkung: bei Unternehmen im Konzernverbund ist die Mitarbeiteranzahl des Konzerns anzugeben – vgl. Punkt 5 des Angebotes*) liegt bei:

bis 10 Mitarbeitern über 10 und unter 100 Mitarbeitern über 100 Mitarbeitern

Unser Hauptansprechpartner für die Aktivitäten der BiPRO ist:

Titel

Vorname

Name

@

eMail

Telefon

Telefax

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Seite 16

AMC Assekuranz Marketing Circle GmbH

Büros:

Geiststraße 4, 48151 Münster
Tel.: 0251 - 6261-120
Fax: 0251 - 6261-117

Münsterstr. 304, 40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 690 750 - 0
Fax: 0211 - 690 750 - 50

Thumenberger Weg 27, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911 - 9593-0
Fax: 0911 - 9593-120

Sitz und Eintragung:

Mühlenbergweg 10, 40629 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 32591
Ust-IdNr.: DE175142651
Steuernr.: 133/5802/0092
Gerichtsstand ist Münster/Westfalen

E-Mail: info@amc-forum.de

URL: <http://www.amc-forum.de>

Beiratsvorsitzender: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin
Geschäftsführung: Gerhard May (Vors.), H.-Rüdiger Huly, Rüdiger Szallies

Bankverbindung: Deutsche Bank Münster (BLZ 400 700 24)
Konto-Nr.: 250.317.500

Anlage 1

Aktuelle Besetzung des Lenkungsausschusses (Stand: 02.06.2005)

- Frank Schrills, RheinLand Versicherungsgruppe (Sprecher DK)
- Reinhold Friele, VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft e.G. (Stellvertr. Sprecher DK)
- Dr. Manuel Reimer, VDV Klaus Reimer GmbH (AK-Sprecher „Fachlichkeit“)
- Markus Heussen, RheinLand Versicherungsgruppe (AK-Sprecher „Technik“)
- Dr. Dieter Ackermann, Volkswahl Bund Versicherungen
- Herr Dirk Müller, Lutronik Software GmbH
- Herr Martin Meyer, Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
- Ferdinand Wilhelm, AssFiNET Assekuranz- und Finanz- Netzwerk AG

Büros:

Geiststraße 4, 48151 Münster
Tel.: 0251 - 6261-120
Fax: 0251 - 6261-117

Münsterstr. 304, 40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 690 750 - 0
Fax: 0211 - 690 750 - 50

Thumenberger Weg 27, 90491 Nürnberg
Tel.: 0911 - 9593-0
Fax: 0911 - 9593-120

Sitz und Eintragung:

Mühlenbergweg 10, 40629 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 32591
Ust-IdNr.: DE175142651
Steuernr.: 133/5802/0092
Gerichtsstand ist Münster/Westfalen

E-Mail: info@amc-forum.de

URL: <http://www.amc-forum.de>

Beiratsvorsitzender: Prof. Dr. Heinrich R. Schradin
Geschäftsführung: Gerhard May (Vors.), H.-Rüdiger Huly, Rüdiger Szallies

Bankverbindung: Deutsche Bank Münster (BLZ 400 700 24)
Konto-Nr.: 250.317.500